

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Band:** 55/56 (1910)  
**Heft:** 21

## **Wettbewerbe**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 19.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Mit dem Kongress waren auch einige interessante Exkursionen in die grossartigen Porphyrtsteinbrüche von Lessines und Quenast, nach Antwerpen mit seinen ausgedehnten Hafenanlagen, nach Ostende und die Nordseeküste mit ihren Versuchsstrassen und Aufforstungsversuchen in den Dünen usw. verbunden.

In der Weltausstellung bot der „Pavillon du génie civil“ neben der Darstellung der verschiedenen grossartigen Hafens- und Kanalanlagen Belgiens, von Brückenbauten,

Eisenbahnbauten, Städtebauten und Parkanlagen, auch in bezug auf den Strassenbau und dessen Hilfsmittel manches Interessante, wobei namentlich die hübsche übersichtliche Ausstellung über die Entwicklung des Strassenbaues vom Altertum bis zur Neuzeit besonders erwähnt zu werden verdient.

Mit der Schluss-sitzung vom 6. August und dem Empfang durch den Bürgermeister im Stadthause von Brüssel am 7. August hat der II. Internationale Strassenkongress in Brüssel seinen offiziellen Abschluss gefunden.

Zürich,  
den 28. August 1910.

### Wettbewerb für ein Gewerbeschulhaus bei St. Mangen in St. Gallen.

Mit dem Bericht des Preisgerichtes bringen wir die wesentlichen Grundrisse und Ansichten zu den drei erst-prämierten Entwürfen zur Darstellung, indem wir uns vorbehalten, die beiden mit je einem IV. Preise bedachten Projekte folgen zu lassen.

#### Bericht des Preisgerichtes.

Das Preisgericht trat Mittwoch den 28. September zusammen und fand 25 rechtzeitig eingetroffene Projekte zur Beurteilung vor. Es erledigte seine Aufgabe unter Zugrundelegung einer Vorarbeit, durch welche für jedes Projekt die massgebenden Faktoren nach einheitlichem Gesichtspunkte berechnet und zusammengestellt worden waren.

In einem ersten Rundgange fand die gemeinsame Besprechung aller Projekte statt, wobei bereits die leitenden Gesichtspunkte sich herausstellten.

Als solche ergaben sich:

Behufs ökonomischer Ausnützung der lichtgebenden Fassaden ist es zweckmässig, das Haupttreppenhaus in das Zentrum des Gebäudes nach der Hofseite zu legen, wo sich dafür geeigneter Platz ergibt. Bei so gewählter zentraler Lage des Treppenhauses ist es nicht erforderlich, zwei Treppen in Aussicht zu nehmen, woraus sich eine weitere Raumersparnis erzielen lässt.

Der Haupteingang wird am besten von der Kirchgasse her genommen, von wo her sich die meisten Besucher einfinden werden. Er soll dementsprechend in genügender Abmessung und Bedeutung angelegt werden.

Die für Verwaltung (Schulrat und seine Kanzleien) vorzusehen-

den Räume werden am zweckmässigsten in die Südwestpartie der Anlage gegen die Kirchgasse hin gelegt, wo sie sich nicht zwischen die übrigen Räume einschieben, sondern von selbst eine wünschbare Abtrennung vom übrigen Baue eintritt. Im Parterre dürfen keine Kanzleiräume, das Archiv ausgenommen, nach dem Hofe gelegt werden, weil sie sonst zu ungünstig beleuchtet und zu minderwertig bedacht erscheinen.

Die Aborte sollen sich nicht zwischen die übrigen Räume einschieben, sondern am Ende eines Flügels oder gegen den Hof

plaziert werden. Es genügt an einer Abortanlage, da der Bau nicht so ausgedehnt ist, um deren zwei wünschbar erscheinen zu lassen. Die Schulzimmer sollen keine zu tiefe Form erhalten, wo möglich sollen sie auch kein Gegenlicht aufweisen.

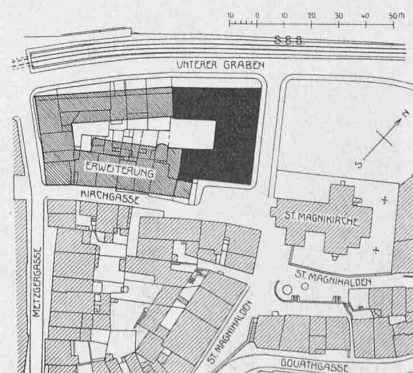
Mit Rücksicht auf die nahe St. Mangenkirche, der die vorherrschende Bedeutung nach Möglichkeit erhalten werden soll, ist es ratsam, die Gebäudemasse so zu bemessen, dass sie im Schaubild nicht erdrückend gegenüber der in bescheidenen Dimensionen erstellten Kirche erscheinen. Insbesondere ist es zu vermeiden, an der Nordost-Ecke den Bau höher und massiger erscheinen zu lassen, als unumgänglich nötig.

Unter Anwendung dieser Leitsätze wurden

in einem ersten Ausscheidungsverfahren nachstehende Projekte eliminiert:

Nr. 3. *Gallus*. Das Projekt weist ein Stockwerk mehr auf, als im Programme vorgesehen ist, ohne deswegen mehr nutzbare Fläche zu bieten. Die Anlage der Haupttreppe an der Ostfassade empfiehlt sich nicht.

Nr. 4. *Skizze*. Die im Programme vorgesehene Vergrößerung nach der Kirchgasse wird in der Anlage nicht berücksichtigt. Die Abortanlage im Südwestteil kann keine richtigen Fenster erhalten. Die Haupttreppe liegt an der Ostfassade.



I. Preis.

„Einfach Bürgerlich“.

Lageplan 1:2500.

Nr. 6. *Greco moderno*. Die Grundrisse erscheinen gänzlich mangelhaft. Die Lage der Haupttreppe an der Ostfassade ist verfehlt. Die Fassaden zeigen sonderbare Formen.

Nr. 7. *Palazzo non finito*. Ganz ungenügende Raumaussnützung. Das Projekt steht in dieser Beziehung weit zurück. Die Möglichkeit

I. Preis „Einfach Bürgerlich“. — Verfasser: † C. Reitz, Architekt in St. Gallen.

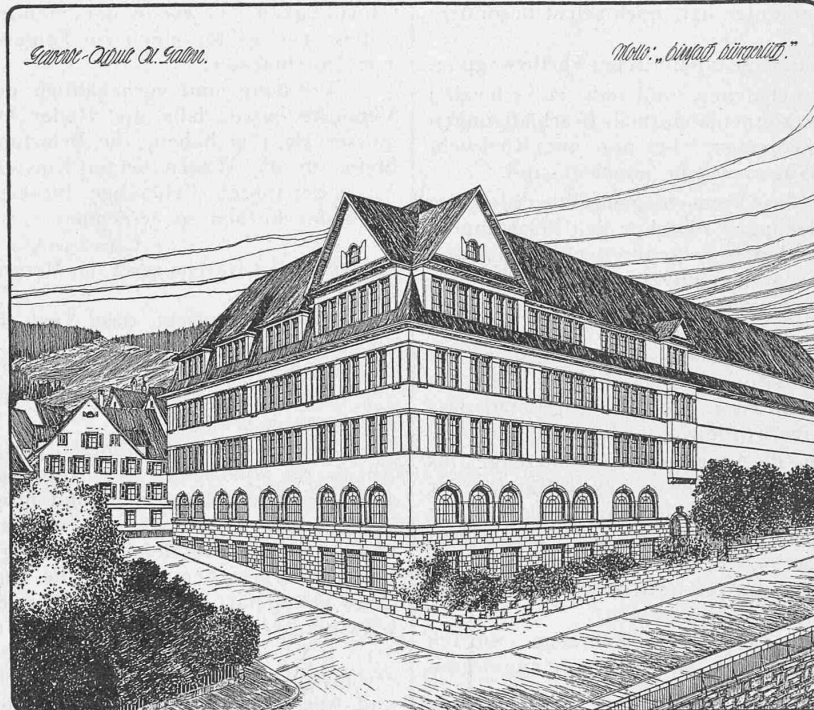


Schaubild von Norden.

der Vergrößerung ist in beiden Flügeln unberücksichtigt gelassen worden. Die Räume für die Verwaltung weisen eine verworrene Anlage auf. Der Schulratssaal liegt zudem auf Boden der Nachbarliegenschaft, der nicht zur Verfügung steht.

Nr. 8. *Licht*. Der Haupteingang erscheint in der Anlage verfehlt. Die Differenz in der Höhenlage der Fussböden im Flügel an der Grabenseite bedingt störende Treppenanlagen, die zudem im I. Stock Mangel an Licht leiden. Die Disposition des Sitzungssaales ist nicht annehmbar.

Nr. 9. *Magnus I*. Die Raumaussnutzung ist ungenügend. Das Projekt ergibt wesentlich weniger Nutzfläche, als durchschnittlich erreicht worden ist. Es fehlen denn auch die Malsäle. Zudem hat der Trakt an der Kirchgasse ein Stockwerk mehr, als das Programm vorsieht. Die ungünstige Raumaussnutzung zeigt sich besonders bei der Anlage des Einganges und der für den Schulrat vorgesehenen Räume.

Nr. 10. *Vadianus*, Nr. 21. *Ekkehard II* und Nr. 21 a) *Variante zu Ekkehard II* (Zwei Giebel). Die drei Projekte sind in allen wesentlichen Teilen mit einander in Uebereinstimmung, sodass sie gemeinsam beurteilt wurden. Der Haupteingang von Norden ist nicht empfehlenswert. Der Eingang von der Kirchgasse her ist versteckt und kleinlich behandelt. Die ebenfalls dort angebrachte Treppe ist für den Verkehr zu abgelegen und nicht gut beleuchtet. Die Verwaltungsräume verlegen im Parterre und im I. Stock der Vergrößerung den Weg. Ihre Anlage ist winklig und der Zugang nicht befriedigend. Die Fensterdispositionen der Ostfassade sind nicht einwandfrei. Die Abortanlagen

sind mehrfach versetzt. Im Projekt Ekkehard II ist der unmittelbare Ausgang der Parterretreppe auf das Trottoir zu tadeln. Dieser Umstand erscheint im Projekt Vadianus etwas gemildert.

Nr. 12. *St. M*. Das Projekt hält die im Programm angegebene Hofflucht nicht ein, ohne dadurch einen Vorteil zu erreichen. Die sehr intensive Raumaussnutzung führt andererseits unzulässige Anordnungen mit sich, so die Anlage des Vorsteherzimmers, das keine Fenster erhalten könnte. Der sehr tiefe Mitteltrakt erhält infolge der grossen Tiefe und der übrigen Anordnung im Korridor ungenügend Licht und muss düster wirken. Die Anlage der Abwartwohnung im Parterre entspricht nicht dem Programm. Sie ist an und für sich nicht empfehlenswert, weil in diesem Schulhause die untern Räume der Benutzung für Schulzwecke nicht entzogen werden sollen.

Nr. 22. *Handwerk*. Das Projekt bietet verhältnismässig wenig nutzbaren Raum. Der Korridor im Mittelbau ist nicht gut beleuchtet. Die Lösung des Hauptaufganges ist nicht gut. Die Treppe, an der Südseite angebracht, ist versteckt und ebenfalls ungenügend beleuchtet.

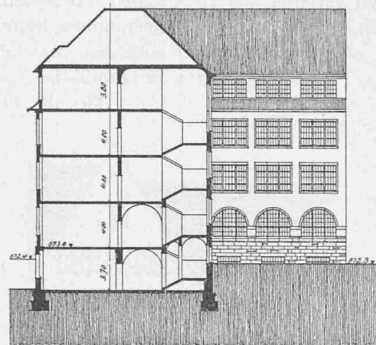
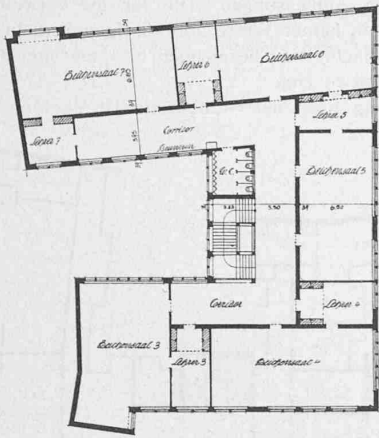
Nr. 23. *Schulstadt*. Die Anlage des Haupteinganges erscheint verfehlt. Im Mittelbau wird die Bauflucht überschritten und dadurch doch kein Vorteil erzielt. Der Korridor im Mittelbau ist teilweise dunkel. Die Anlage der Schulzimmer, welche sich in der Südwestecke befinden, ist nicht günstig.

Bei Vornahme des zweiten Rundganges wurde als weiterer Leitsatz angewendet die Erwägung, dass zwar auch nach der Kirch-

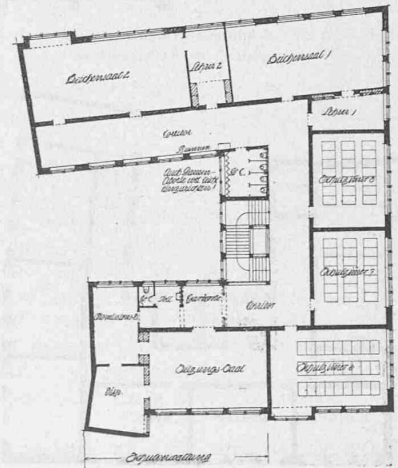
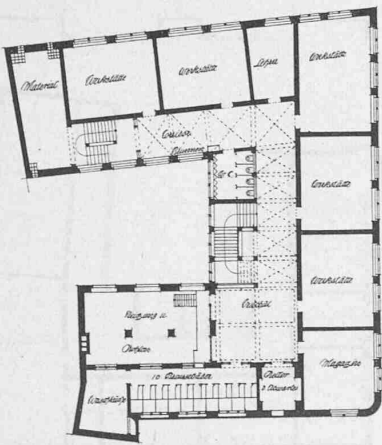
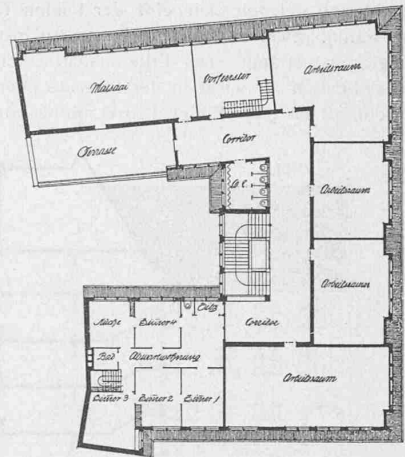
I. Preis „Einfach bürgerlich“. — Verf.: † C. Reitz, Arch., St. Gallen.



Südfassade und Haupteingang. — Masstab 1:250.



I. Preis. „Einfach bürgerlich“. Grundrisse sämtlicher Geschosse. Schnitt und Hofansicht. Masstab 1:600.



gasse eine gewisse Erweiterung, wie das Programm verlangt, möglich gemacht werden solle, dass aber die Erweiterungsmöglichkeit an der Grabenseite vor allem in Betracht zu fallen habe.

Der zweite Rundgang führte zur Ausscheidung nachstehender Projekte:

Nr. 1. *Prestissimo*. Die Raumaussnützung ist nicht so bedeutend wie bei mehreren andern Projekten. Die Anlage des Haupteinganges unter dem Podest der Haupttreppe ist nicht befriedigend. Es fehlt auch ein Windfang. Die Anordnung der Durchfahrt an der innern Hofecke zerteilt das Stockwerk in ungünstiger Weise. Mehrere Schulzimmer zeigen unrichtige Beleuchtung. Für Ausstellungszwecke sieht das Projekt wohl disponierte Räume vor, wodurch es vor andern hervortritt. Die Bauhöhe in der Nordostecke steigt bis Oberkant Giebel auf 28 m, wodurch das Schaubild der Kirche gegenüber zu massig wird.

Nr. 5. *Jugendfest*. Der an sich klare Grundriss gibt der Abortanlage einen zu sehr bevorzugten Platz und dabei zu wenig Raum. Der Haupteingang, von Süden her genommen, erscheint etwas exzentrisch gelegen. Die eine der beiden Treppen verlangt viel zu viel Raum. Zwei Zeichensäle im ersten Stock sind kleiner als das Programm verlangt. Der Erkerbau erscheint gesucht und kaum zweckdienlich. Er wirkt in der Fassade eher lästig. Die Anlage der Durchfahrt ist gut. Einige Lehrerzimmer sind zu schmal.

Die Fassaden, deren Charakter sonst sehr anspricht, zeigen an der Ostseite im Parterre Bogenfenster, was als ungeeignet anzusehen ist, da dabei Licht verloren geht und für Laden und derartige Einrichtungen sich Komplikationen ergeben.

Nr. 13. *Knapper Platz*. Das Projekt zeigt eine klare Hauptanlage, sowie ansprechende Disposition der Fassaden. Die Haupttreppe erscheint aber eher abgelegen und nicht sehr geschickt angeordnet. Der Haupteingang ist zu sehr nach der Südwestecke gelegt. Im Nordflügel finden sich unschöne Dispositionen und Achsenverlegungen. Der Anschluss einer Erweiterung an der Grabenseite ist in zwei Stockwerken verbaut. Das Konferenzzimmer ist zu klein und mehrere Lehrzimmer sind zu schmal. Die Einteilung der Fenster steht mit der Fassade nicht in völliger Uebereinstimmung. Die Fassade erhebt sich an der Nordostecke bis zu 32 m Höhe.

Nr. 14. *Altstadt*. Die Raumaussnützung ist eine sehr intensive. Es findet sich jedoch ein Schulzimmer im Parterre, das seine Beleuchtung vom Hofe her erhält, was als unzulässig bezeichnet werden muss. Die Aborte und die Treppe haben etwas zu knappe Abmessungen. Die für die Verwaltung bestimmten Räume sind in keiner Weise vom übrigen Verkehr geschieden, was als ein Nachteil zu bezeichnen ist. Sie sind nicht zweckmässig angelegt und zu eng.

Für die Erweiterung nach der Grabenseite ist Vorsorge ge-

II Preis. „Handwerk hat goldenen Boden“. — Verfasser: H. Lüthy, Architekt in St. Georgen.

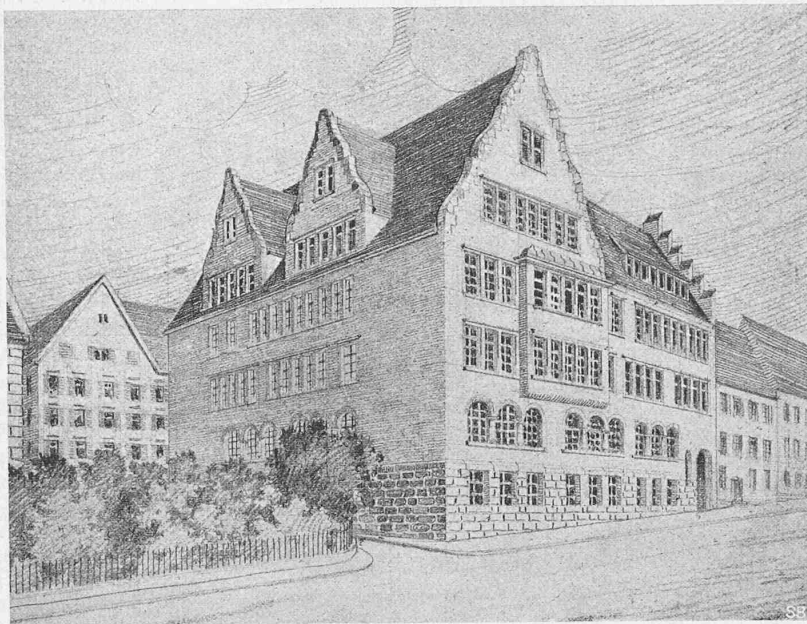
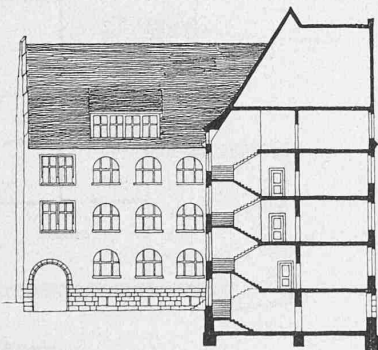


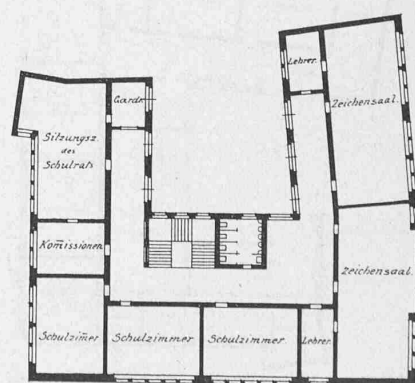
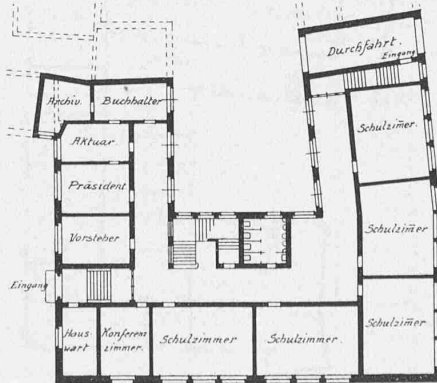
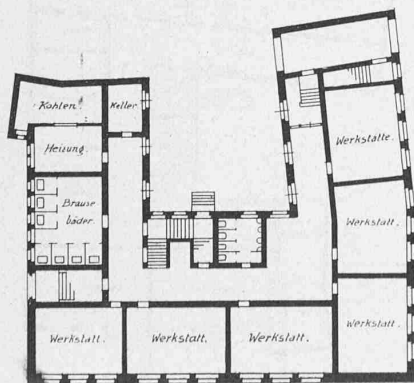
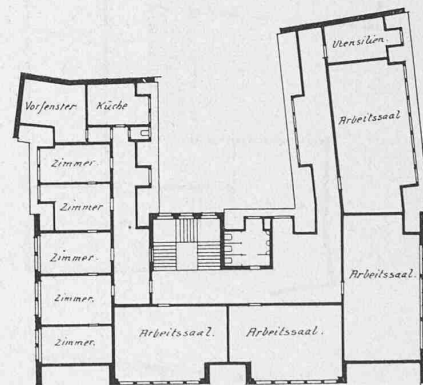
Schaubild von Norden.



Schnitt und Hofansicht. Grundriss vom Kellergeschoss.



Südostfassade und Haupteingang. Grundrisse vom Erdgeschoss, I. Stock und Dachstock. — 1:600.

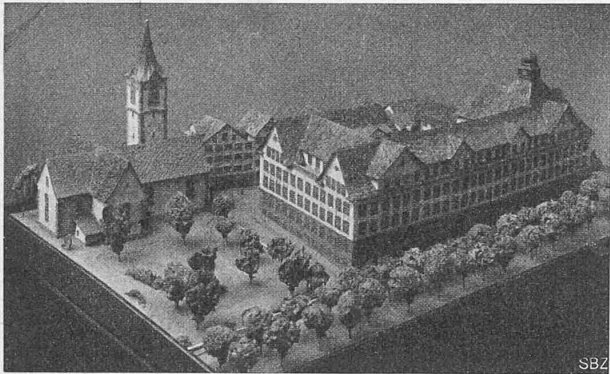


troffen. In den Fassaden finden sich gesuchte Anordnungen und unzweckmässige Fensterformen im II. Stock.

Nr. 16. *Pourquoi pas*. Ausgiebige Ausnützung des Raumes für die Hauptzwecke. Danach reichliche Bemessung der Schul- und Zeichensäle. Dagegen ist der Hauptkorridor schmal und ungenügend hell. Die Räume für Kanzleizwecke sind nicht befriedigend, der Sitzungssaal nicht gut zugänglich und nicht entsprechend beleuchtet. Die Formen der Fassaden erscheinen schwer und nicht harmonisch.

**Gewerbeschulhaus bei St. Mangen in St. Gallen.**

III. Preis „Gewerbefleiss“. — Verfasser: P. Truniger, Architekt in Wil.



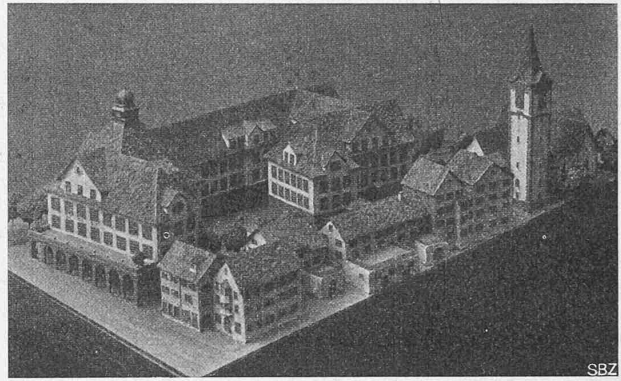
Ansicht des Modells mit dem Erweiterungsbau vom untern Graben aus.

Nr. 17. *Toggenburg I*. *Toggenburg II Variante zu Toggenburg I* und Nr. 18. *Ekkehard I*. Diese drei Projekte stimmen in allen wesentlichen Teilen miteinander überein. Sie wurden gemeinsam beurteilt.

Im Projekt *Toggenburg I* ist der Haupteingang mit zu viel Aufwand angelegt. Die Haupttreppe hat eine schöne Anlage. Das Suchen nach malerischer Gruppierung in der Fassade führt zu verschiedenen Unzukömmlichkeiten in der innern Einteilung. So bleibt der gebotene Raum unter dem sonst erreichten Mittel. Die Verlegung der Verwaltungsräume in den Flügel an der Grabenseite nimmt sehr viel Platz weg. Die eigentlichen Kanzleiräume sind dabei aber nicht gut weggekommen. Sie sind ungünstig disponiert und

haben einen dunkeln Vorplatz. Ein Schulzimmer Grabenseite, I. Stock, ist besonders ungünstig durch die malerische Gruppierung der Fassade beeinflusst. Die Malsäle fehlen.

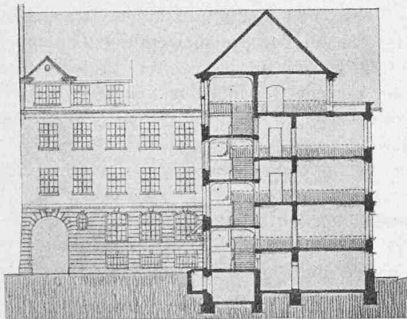
*Toggenburg II* hat eine weniger schöne Haupttreppe. Die dort vorgesehene zweite Treppe erscheint bei der zentralen Lage der Haupttreppe überflüssig.



Ansicht des Modells mit dem Erweiterungsbau von der Metzgergasse aus.

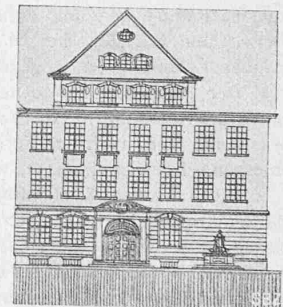
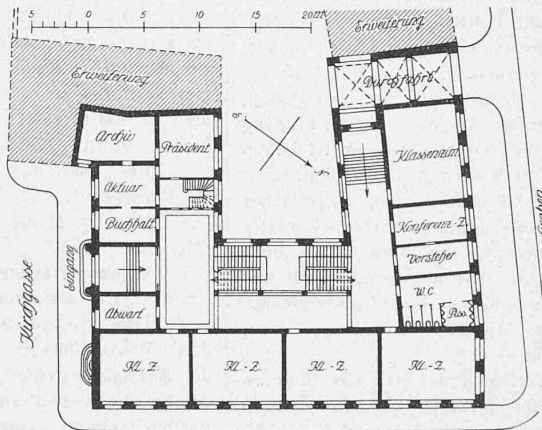
*Ekkehard I* geht mit dem Platz etwas ökonomischer um und erzielt darum namhaft mehr nutzbaren Raum, doch nicht über das von anderen im Mittel erreichte Maas hinaus. Es finden sich alle verlangten Räume, dagegen ist die Belichtung in verschiedenen Schulzimmern wegen der unzweckmässigen Anordnung der Fensterpfeiler nicht befriedigend. Die Räume für die Verwaltung sind zweckmässig angelegt. Die Haupttreppeanlage ist nicht günstig, der Vorplatz ist dunkel. Die Fassaden befriedigen besser als bei den Projekten *Toggenburg I* und *II*.

Nr 19. *Wiborada*. In unverständlicher Weise verzichtet der Verfasser auf wertvollen Raum an der Ostflucht, während er andererseits die Hofflucht überschreitet. Das Resultat ist ein ganz unbefriedigender Grundriss. Wichtige Partien, so an der Kirchgasse, bleiben einfach ungelöst. Die Belichtung der Schulzimmer ist mehrfach nicht einwandfrei. Besser befriedigen die Fassaden, die von künstlerischen Können zeugen. Sie würden dem Platz sehr wohl anstehen.

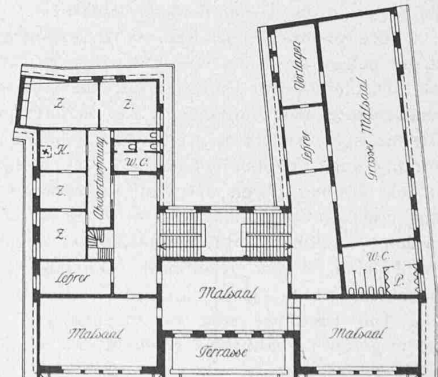
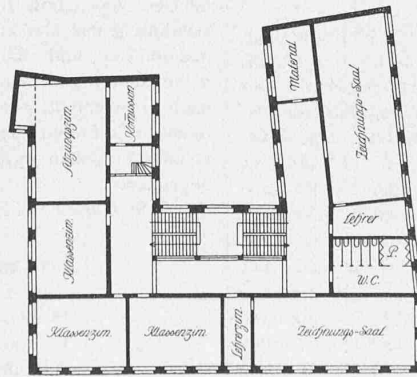
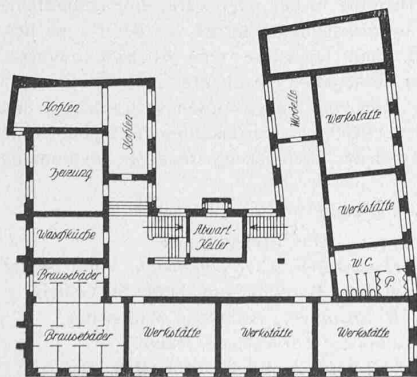


Schnitt und Hofansicht.

Grundrisse vom Keller- und Erdgeschoss.  
Masstab 1:600.



Südostfassade und Haupteingang.  
Grundrisse vom I. Stock u. Dachstock.  
Masstab 1:600.



Nr. 24. *Magnus II.* Die Hauptanlage ist klar und übersichtlich. Der Verfasser suchte sich durch Abstufung der Fassadenteile an das Terrain anzuschliessen, um zu gewaltige Höhe in der Nordostecke zu vermeiden. Der Charakter der Fassade erscheint etwas gesucht altertümlich und in diesem Sinne nicht ganz zutreffend. Das Souterrain ist zum Teil gar nicht ausgenützt. Der Haupteingang zeigt eine sehr viel Platz wegnehmende Anlage und ist doch, da er unter den Treppenpodest gelegt ist, nicht würdig genug behandelt. Die Haupttreppe, an der Südfassade gelegen, nimmt wertvollen Platz weg. Die Schulzimmer sind zu tief, die Lehrerzimmer unbrauchbar schmal und tief. Der den Schulzimmern und Zeichensälen, sowie den Werkstätten zugewiesene Raum ist nicht genügend.

Nr. 25. *Hansli.* Die Gesamtdisposition ist klar und übersichtlich. Die Anlage der Haupttreppe und des Haupteinganges ist gut. Für eine Nebentreppe und zweite Abortanlage ist unnötigerweise Platz verwendet. Die Kanzleiräume beanspruchen unverhältnismässig viel wertvollen Platz. Zwei Zeichensäle sind ungünstig angelegt und zeigen schlechte Form. Drei Schulzimmer haben Gegenlicht. Das Zurücktreten der Flucht des Obergeschosses ergibt keine befriedigenden Terrassen für Freilichtzeichnen, hat aber namhafte konstruktive Schwierigkeiten im Gefolge. Die Beleuchtung der Malsäle müsste besser sein. Die Formen der Fassaden sind klar und einfach; sie sprechen die innere Einteilung ruhig und schön aus.

Nach dem zweiten Rundgange blieben in der Beratung noch die Projekte:

Nr. 2. *Einfach bürgerlich.*

Nr. 11. *Handwerk hat einen goldenen Boden.*

Nr. 15. *Gewerbefleiss.*

Nr. 20. *Ad infinitum.*

Nr. 2. *Einfach bürgerlich* zeigt eine sehr zweckmässige und entsprechend ausgiebige Ausnützung des Raumes. Der Haupteingang und die Abteilung für Verwaltung sind gut gelegt und mit wenig Aenderung ganz zweckmässig zu gestalten. Die sonstigen verlangten Räume sind in entsprechender Weise geboten. Die eine Korridorpartie (Nordostecke) wird etwas dunkel.

Der Charakter der Fassaden ist sehr gut. Es würde sich aber empfehlen, auf Rundbogenfenster aus schon angegebenen Gründen zu verzichten. Die Nordostpartie ist allerdings noch recht hoch aufgebaut und tut der Kirche etwas Eintrag, doch nicht in gleich hohem Grade wie bei mehreren andern Projekten.

Nr. 11. *Handwerk hat einen goldenen Boden.* Die ziemlich intensive Raumaussnützung ergibt sehr befriedigende Schulzimmer, Zeichen- und Malsäle. Den Malsälen im Dachstock sollten immerhin noch Lehrerzimmer beigegeben werden.

Der Haupteingang sowie die Haupttreppe sind gut gelegt, ebenso die Abteilung für die Verwaltung. Dagegen ist der Eingang etwas enge und auch der Korridor bei der Haupttreppe ist knapp bemessen. Der Schulratssaal ist nicht befriedigend angelegt.

Die Fassaden, in feinfühleriger Formgebung und malerischer Anordnung gehen vielleicht doch etwas aus dem eigentlichen Charakter eines Schulgebäudes der Neuzeit heraus. Sie würden sich allerdings der Umgebung sehr gut einfügen. Die angewendeten Bogenfenster und die starke Verwendung von lichtfressenden Fensterpfosten ist als ein Nachteil zu bezeichnen. An der Nordostecke erhebt sich der Bau bis zu 29 m Giebelhöhe.

Nr. 15. *Gewerbefleiss.* Der Verfasser hat sich das Studium der ganzen Quartieranlage zur Aufgabe gemacht und seine Lösung zudem durch ein Modell veranschaulicht. Diese schätzenswerte Arbeit ist ein willkommener Beitrag in Hinsicht auf die Einfügung des Baues in das Gesamtbild des Quartiers.

Die Ausnützung des Raumes ist ausgiebig. Die Treppenanlage ist gut gelegt, allein als volle Doppeltreppe doch wohl zu aufwendvoll. Die Räume für Unterrichtszwecke sind in vollem Masse und zweckentsprechend vorhanden. Der Schulratsteil liegt am rechten Orte, dagegen ist ihm zu wenig Platz gegönnt und seine innere Anordnung weist Unzukömmlichkeiten auf. So hat z. B. der Präsident nur ein Zimmer gegen den Hof erhalten, das zudem im Parterre liegt, und dem Schulratssaal ist zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt worden. Vorsteher- und Konferenzzimmer, ebenso das Kommissionszimmer sind zu kurz gekommen. Die Lage der Aborte ist zu beunruhigend.

Die Fassaden sind in angenehmem schlichten Charakter und in guten Verhältnissen gehalten und würden dem Quartier gut anstehen.

Nr. 20. *Ad infinitum.* Die Raumaussnützung ist ausserordentlich intensiv. Lage der Haupttreppe und des Haupteinganges zweckentsprechend, ebenso diejenige der Aborte. Die verlangten Unterrichtsräume sind infolge der starken Raumaussnützung in reichlichem Masse vorhanden. Es befremdet darum, dass unnötigerweise zwei Schulzimmer im Souterrain angegeben werden, während dort der Platz für Werkstätten ist und die beiden Zimmer leicht durch Teilung eines der in Ueberzahl vorhandenen Zeichensäle gefunden werden könnten. Die Abteilung für den Schulrat liegt am rechten Orte. Sie ist aber zu spärlich bedacht und hat einen allzugerümpelten Eingang. Auch die Partie beim Haupteingang ist nicht gut gelöst.

Die ganze Abteilung für den Schulrat ist vom übrigen Gebäude völlig getrennt und ohne mögliche Verbindung gelassen. Das ist entschieden untunlich. So sehr eine gewisse Abscheidung verlangt werden muss, so wenig soll sie in eine absolute Trennung durch eine Feuermauer ausarten. Infolge des kärglich zugemessenen Platzes ist eine auf drei Stockwerke verteilte Disposition der gesamten Verwaltungsräume erfolgt, welche nicht als zweckmässig anerkannt werden kann.

Die Baderäume sind ebenfalls zu spärlich bedacht, die Anordnung der Heizung in einem untern Geschoße unter dem Souterrain erscheint nicht wohl tunlich. Die Fassaden zeigen keine glückliche Lösung.

Auf Grund obiger Einzelerwägungen hat das Preisgericht folgenden Entscheid gefällt:

In den *ersten Rang* ist zu stellen das Projekt Nr. 2, Motto: „Einfach bürgerlich“ und ihm ein Preis von 2000 Fr. zuzuerkennen.

In den *zweiten Rang* das Projekt Nr. 11, Motto: „Handwerk hat einen goldenen Boden“, mit einem Preis von 1400 Fr.

In den *dritten Rang* ex æquo die Projekte Nr. 20, Motto: „Ad infinitum“ und Nr. 15, Motto: „Gewerbefleiss“ mit Preisen von je 800 Fr.

Die Eröffnung der betreffenden Couverts ergab die Namen folgender Verfasser:

Von Nr. 2 Herr C. Reitz, St. Gallen,

„ „ 11 „ H. Lüthy, St. Georgen,

„ „ 20 Herren E. Layer und R. Böni, St. Gallen,

„ „ 15 Herr Paul Truniger, Wil.

Da aber die Verfasser des Projektes „Ad infinitum“, die Herren Layer und Böni, beide Lehrer der hiesigen Gewerbeschule, bei der Ausarbeitung der Vorstudien intensiv beteiligt waren, hielt die Jury es für unzulässig, sie an der Preisbewerbung teilnehmen zu lassen. Sie erteilte infolgedessen an zwei weitere Projekte zwei gleiche Preise ex æquo im Betrage der nicht verwendeten 800 Fr., also je 400 Fr. an a) Projekt Nr. 25, Motto: „Hansli“, b) Projekt Nr. 19, Motto: „Wiborada“.

Bei Oeffnung der bezüglichen Umschläge erwiesen sich als Verfasser:

Von Nr. 25 die Herren Stärkle & Renfer in Rorschach,

„ „ 19 „ „ Müller & Fehr in St. Gallen.

Beiden Projekten wurde diese Auszeichnung mit Rücksicht auf die gute Gestaltung des Aeussern zuerkannt.

Das Preisgericht hat ferner beschlossen, der Behörde die hohe Wünschbarkeit der Erwerbung der Liegenschaft Nr. 906 an der Kirchgasse nahezulegen. Es würde dadurch ermöglicht, dass die für die Verwaltung bestimmten Räume entsprechend bedacht werden könnten, ohne die Raumzuteilung für die übrigen Zwecke zu beeinträchtigen. Nicht weniger aber wäre sie willkommen zu heissen, weil damit die Behörde in der Lage wäre, eine einheitliche Gestaltung des kleinen, ansprechenden Platzes vor der Kirche herbeizuführen und damit dem Quartiere eine hochwillkommene, ästhetische Ergänzung zu verschaffen. In unserer Zeit des Suchens nach Gelegenheit, gutes Altes und Liebgewordenes zu erhalten und nicht durch Fremdartiges rücksichtslos verunstaten zu lassen, würde solches Vorgehen sicher bei der Bevölkerung freudiger Zustimmung begegnen.

St. Gallen, 28./29. September 1910.

Das Preisgericht:

Schulratspräsident Dr. C. Reichenbach, Vorsitzender  
A. Ehrensperger, Kantonsbaumeister, St. Gallen,  
Professor R. Rittmeyer, Architekt, Winterthur,  
Kantonsbaumeister Hünerwadel, Basel,  
Nationalrat E. Wild, Architekt, St. Gallen.